

Protokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Leppersdorf am 18.01.2024

Anwesenheit: Michael Kretschmer  
Bernd Strehlau  
Matthias Gräfe  
Gritt Großmann  
Kai Hoffmann

## **1. Tagesordnung - Öffentlicher Teil**

- 1.1. Begrüßung und Information
- 1.2. Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung des Protokolls der ORS vom 14.12.2023
- 1.3. Anfragen Bürger
- 1.4. Verkehrsbeschränkungen alte S 95, § 45 StVO, Festlegung weiterer Maßnahmen
- 1.5. Bauvoranfragen/Baugenehmigungsanträge
- 1.6. Sonstiges
- 1.6.1. Beschluss Aufstellung Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan

## **1. Öffentlicher Teil**

### **1.1 Begrüßung und Informationen**

Der Ortsvorsteher begrüßt die Ortschaftsräte und stellt die Tagesordnung vor. Der OR ist beschlussfähig.

### **1.2. Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der ORS vom 14.12.2023**

Die Ortschaftsräte bestätigten die Tagesordnung und das Protokoll der ORS vom 14.12.2023.

### **1.3. Anfragen Bürger**

Keine

### **1.4. Verkehrsbeschränkungen alte S 95, § 45 StVO, Festlegung weiterer Maßnahmen**

Nach vollständiger Inbetriebnahme der S177 hat die Gemeindeverwaltung in dem zur Gemeindestraße gewordenen Teil der S 95 eine Tonnagebegrenzung auf 7.5 t und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h beantragt. Die Antwort der unteren Straßenverkehrsbehörde war mit Bezug auf § 45 StVO ablehnend. Begründungen für Verkehrsbeschränkungen könnten das Erfordernis der Reduzierung der Unterhaltskosten (Abbau Ampel, hohe Abnutzung durch LKW, Winterdienst), die Ausweisung von Wohngebieten entsprechend der tatsächlichen Nutzung und eventuell hohe Verkehrslärmimmissionen sein. Weiterhin ist es nicht nachvollziehbar, dass für eine Umgehungsstraße 60 Mill. € ausgegeben werden und danach ein Teil der LKW weiter durch das Dorf fährt. Voraussetzung für die Begründung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen ist jedoch die Ermittlung der aktuellen Verkehrsbelegung. Dazu hat die Gemeindeverwaltung ein Amtshilfeersuchen an das LRA gestellt. Dies wurde positiv beschieden, im Frühjahr 2024 soll das Zählgerät aufgestellt werden.

### **1.5. Bauvorhaben/Baugenehmigungsanträge**

#### **1.5.1. Bauantrag Umbau Scheune zu Wohnzwecken**

##### **Gegenstand der Beschlussvorlage:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken", Badstraße 7, Flurstück Nr. 22/8 der Gemarkung Leppersdorf - Beschluss  
- Bauantrag nach § 68 SächsBO

##### **Beschlussvorschlag:**

Für das Bauvorhaben " Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken", Badstraße 7, Flurstück Nr. 22/8 der Gemarkung Leppersdorf, wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:  
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

##### **Nebenbestimmungen:**

Der Bauherr hat das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück zu belassen und durch geeignete Maßnahmen auf Dauer und eigene

Kosten zu entsorgen (z.B. Brauchwassernutzung, Versickerung über die belebte Bodenzone, Rückhaltung in Zisterne).

**Begründung:**

Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Die Forderungen der Ortsgestaltungssatzung vom 03.02.2021 (Bereich 2 – Dorfentwicklungsbereich nach 1920) sind eingehalten.

Es liegt ein positiver Vorbescheid vom 19.07.2022 vor. Es wurde eine hochwasserangepasste Bauweise gefordert.

Beschluss 01/01/2024: Abstimmung: Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**1.5.2. Information zum Antrag der SAHO GmbH zur Genehmigungsfreistellung Bauantrag LKW-Parkplatz mit Sanitärgebäude**

Der Ortschaftsrat wurde über den Antrag der SAHO GmbH zur Genehmigungsfreistellung informiert. Durch die Gemeinde sind diesbezüglich nur die Erschließungsvoraussetzungen zu prüfen. Die Gemeinde hat Nachforderungen gestellt. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

**1.6. Sonstiges**

**1.6.1. Beschluss Aufstellung Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan**

**Gegenstand der Beschlussvorlage:**

Beschluss über die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan
2. die öffentliche Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben ist durchzuführen.

## **Begründung:**

### **Zu 1.:**

Die Europäische Union hat es sich das Ziel gestellt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder diese zu mindern. Dazu hat die EU bereits im Jahr 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie ist in deutsches Recht umgesetzt worden, speziell in den §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz und in der 34. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung). Die genannten Regeln sehen vor, dass die Lärmbelastung nach europaweit einheitlichen Methoden ermittelt und in Lärmkarten dargestellt sowie die Öffentlichkeit über die Belastungen und die Auswirkungen informiert wird.

Im Rahmen der Lärmkartierung 2022 waren für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (in Sachsen betrifft dies Dresden, Leipzig und Chemnitz), für Hauptverkehrsadern mit einem Verkehrsaufkommen von mehr 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen Lärmkarten anzufertigen. Grundlage für die Kartierpflicht ist die Überschreitung der vorgenannten Mengenschwellen im Jahr vor der Kartierung.

Im Wachauer Gemarkungsgebiet wurde entlang der S 95 kartiert. Die Kartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Ermittelt wurde die Höhe der jeweiligen Geräuschbelastungen dargestellt in Karten sowie die Zahl der betroffenen Menschen in der jeweils ausgewählten Pegelklasse. Seitens der Gemeinde war zu prüfen, ob eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner durch Umgebungslärm besteht und ob Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit oder ohne Maßnahmenplan.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wachau ist folgender Straßenbereich betroffen:

S 95 / OT Leppersdorf mit Hotspots zwischen „An den Breiten“ und „Alte Hauptstraße“ und „Dresdner Straße 8-10“

Die gesundheitsrelevanten Schwellenwerte werden gemäß Lärmkartierung 2022 im Gemarkungsgebiet Wachau hinsichtlich LDEN > 65 dB(A) bei 178 Bewohnern und LNIGHT > 55 dB(A) bei 275

Bewohnern überschritten. Im Bereich von Schulen bzw. gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen gibt es keine Überschreitung.

Die Kartiererergebnisse wurden vom 11.09.2023 – 31.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht und auch im Bürgerportal eingestellt. Es wurden keine Einwendungen, Hinweise oder Bedenken erhoben.

Zum Zeitpunkt der Kartierung (2021) war der Neubau der S 177 (Ortsumfahrung Leppersdorf) noch nicht abgeschlossen. Mit Verkehrsfreigabe im Oktober 2023 reduziert sich das Verkehrsaufkommen erheblich. Der Zu- und Abfahrtverkehr zur Sachsenmilch Leppersdorf GmbH erfolgt nicht mehr über die S 95 (Ortslage Leppersdorf).

Aufgrund dessen und der geringen Betroffenheit wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan für sinnvoll erachtet.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie regt an, dass im Rahmen des Verfahrens „ruhige Gebiete“ oder auch neue Radwege ausgewiesen werden. Auf eine solche Ausweisung (z.B. Parkanlagen, Erholungsflächen) kann Wachau als ländliche, kleine Gemeinde verzichten, da vielfältige Waldflächen mit Wanderwegen wohnortnah Raum für Ruhe und Erholung bieten.

Auf die Festlegung von zukünftigen Radwegen wird in diesem Verfahren verzichtet, da diese im Bereich von Staatsstraßen geplant werden müssen – hier gibt es nur geringe Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten.

## **Zu 2.:**

Das Verfahren erfordert eine umfassende Bürgerbeteiligung. Aus diesem Grund ist der Beschluss zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan der breiten Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen und über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen sowie eine angemessene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen. Im Anschluss erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss 02/01/2024: Abstimmung: Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

gez. Michael Kretschmer  
Ortsvorsteher  
(ohne Unterschrift gültig)